

Information

Österreichischer Personalausweis

Für den Antrag auf Ausstellung eines österreichischen Personalausweises sind die folgenden Dokumente im Original vorzulegen:

- **Antragsformular** vollständig ausgefüllt (inkl. „beizubringende Nachweise“) Das Formular ist auf der Seite 1 in dem dafür vorgegebenen Feld mittig und auf der Seite 2 zu unterschreiben
- **Personenstandserklärung** (zusätzliches Formular)
- **Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde**
- **Heiratsurkunde / Scheidungsurteil** (falls zutreffend)
- **Staatsbürgerschaftsnachweis**
- **Nachweis akademischer Grade** (falls zutreffend und deren Eintrag gewünscht wird)
- **Meldenachweis** (Die Botschaft behält sich vor, sich einen erweiterten Auszug aus dem Melderegister von der zuständigen tschechischen Meldebehörde mit Angabe der gemeldeten Staatsangehörigkeit und des Familienstandes vorlegen zu lassen.)
- **bisheriger Personalausweis**, bei Verlust/Diebstahl oder Erstaussstellung ein weiterer Lichtbildausweis und eine polizeiliche Verlust- bzw. Diebstahlmeldung
- **Willenserklärung** (falls zutreffend) zur Führung des ehelichen Familiennamens
- **1 Passbild** 35 x 45 mm entsprechend den strengen Kriterien für biometrische Ausweise; rückseitig mit dem Namen und Geburtsdatum versehen (siehe www.passbildkriterien.at)

Anmerkungen: Antragsformulare liegen an der Botschaft auf bzw. können von der Website der Botschaft heruntergeladen werden und müssen leserlich in Großbuchstaben und in deutscher Sprache ausgefüllt werden.

- *Anträge sind persönlich (bei Minderjährigen in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters bzw. notariell bevollmächtigten Vertreters) zu stellen. Ausnahmen bilden lediglich jene Personen, die gem. § 1 (1a) PassG-DV von der persönlichen Vorsprache entbunden werden können.*
- *Nur vollständig ausgefüllte Anträge können akzeptiert werden.*
- *Alle Urkunden müssen im Original oder als beglaubigte Kopien vorgelegt werden. Zutreffendenfalls ist eine von einem gerichtlich beeideten Dolmetsch angefertigte deutsche Übersetzung beizufügen.*
- *Die Gebühr von EUR 62,00 ist in tschechischer Landeswährung gemäß TP 6 (5) Konsulargebührengesetz (KGG) in Bargeld zu entrichten und kann nicht rückerstattet werden.*
- *Um Angabe einer Telefonnummer und/oder Email-Adresse im Falle von eventuellen Rückfragen wird gebeten.*
- *Die Bearbeitungsdauer beträgt derzeit 2-3 Wochen ab Einlangen der vollständigen Unterlagen.*